

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Henke (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

## **Landesmittel für die Kampfmittelräumung in Thüringen**

Die **Kleine Anfrage 2993** vom 18. April 2018 hat folgenden Wortlaut:

Selbst sieben Jahrzehnte nach Ende des Zweiten Weltkriegs und anderthalb Jahrzehnte nach dem Fall der Mauer werden immer noch regelmäßig Kampfmittel aller Art in Deutschland gefunden. Auch in Thüringen bergen die Überreste zum Beispiel von Bomben und Munition aus dieser Zeit nach wie vor eine große Gefahr. Insbesondere im einstmaligen "Todesstreifen" an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze, dem heutigen "Grünen Band", liegen noch unzählige Minen vergraben. Laut einer Studie des Thüringer Umweltministeriums vom Jahr 2012 könnte es noch bis zu 33.000 unentdeckte Sprengfallen geben. Daher kommt der Kampfmittelräumung nach Auffassung des Fragestellers eine zentrale Aufgabe zur Lösung dieses Problems zu.

Ich frage die Landesregierung:

1. Landesmittel in welcher Höhe sind seit dem Jahr 2000 für die Kampfmittelräumung in Thüringen für welche konkreten Zwecke ausgegeben worden (bitte nach Jahresscheiben, Zweckbestimmung und Höhe der Landesmittel aufschlüsseln)?
2. Welche Kampfmittel wurden seit dem Jahr 2000 im Freistaat Thüringen wo geräumt (bitte nach Jahresscheiben, Art des Kampfmittels und Zeitpunkt der Räumung aufschlüsseln)?
3. Wie viele Kampfmittel liegen nach Einschätzung der Landesregierung noch in Thüringen und bis wann sollen diese geräumt werden?
4. Was unternimmt die Landesregierung, um die Landminen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze zu beseitigen?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Juni 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Für den Transport und die Vernichtung von aufgefundener nicht reichseigener Kampfmittel hat das Land in den Jahren von 2000 bis 2017 gegenüber Grundstückseigentümern und Berechtigten insgesamt 664.274,14 Euro erstattet.

Im Einzelnen wird dazu auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Jahr	Zweckbestimmung	Höhe der Landesmittel in Euro
2000	Kostenerstattung Beseitigung nicht reichseigener Kampfmittel	42.799,59
2001	Kostenerstattung Beseitigung nicht reichseigener Kampfmittel	46.176,44
2002	Kostenerstattung Beseitigung nicht reichseigener Kampfmittel	48.684,18
2003	Kostenerstattung Beseitigung nicht reichseigener Kampfmittel	25.949,93
2004	Kostenerstattung Beseitigung nicht reichseigener Kampfmittel	38.917,03
2005	Kostenerstattung Beseitigung nicht reichseigener Kampfmittel	42.823,46
2006	Kostenerstattung Beseitigung nicht reichseigener Kampfmittel	45.497,98
2007	Kostenerstattung Beseitigung nicht reichseigener Kampfmittel	44.006,72
2008	Kostenerstattung Beseitigung nicht reichseigener Kampfmittel	35.500,00
2009	Kostenerstattung Beseitigung nicht reichseigener Kampfmittel	35.131,00
2010	Kostenerstattung Beseitigung nicht reichseigener Kampfmittel	31.995,09
2011	Kostenerstattung Beseitigung nicht reichseigener Kampfmittel	23.906,38
2012	Kostenerstattung Beseitigung nicht reichseigener Kampfmittel	28.733,17
2013	Kostenerstattung Beseitigung nicht reichseigener Kampfmittel	37.263,44
2014	Kostenerstattung Beseitigung nicht reichseigener Kampfmittel	34.319,28
2015	Kostenerstattung Beseitigung nicht reichseigener Kampfmittel	31.070,60
2016	Kostenerstattung Beseitigung nicht reichseigener Kampfmittel	32.600,35
2017	Kostenerstattung Beseitigung nicht reichseigener Kampfmittel	38.899,50

Zur Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel wurden in den Jahren von 2000 bis 2017 (Suche inklusive Ingenieurkosten für Projektsteuerung, Transport, Entschärfung, Lagerung und Vernichtung) Mittel in Höhe von 63.930.144,18 Euro aufgewendet. Diese Kosten werden im Rahmen der Staatspraxis gemäß Artikel 120 Grundgesetz grundsätzlich vom Bund erstattet.

Im Einzelnen wird dazu auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Jahr	Zweckbestimmung	Höhe der Haushaltsmittel in Euro
2000	Kostenerstattung Beseitigung reichseigener Kampfmittel	1.813.057,81
2001	Kostenerstattung Beseitigung reichseigener Kampfmittel	3.075.969,85
2002	Kostenerstattung Beseitigung reichseigener Kampfmittel	1.603.448,84
2003	Kostenerstattung Beseitigung reichseigener Kampfmittel	2.057.130,18
2004	Kostenerstattung Beseitigung reichseigener Kampfmittel	1.749.684,40
2005	Kostenerstattung Beseitigung reichseigener Kampfmittel	2.045.225,05
2006	Kostenerstattung Beseitigung reichseigener Kampfmittel	1.945.488,30
2007	Kostenerstattung Beseitigung reichseigener Kampfmittel	2.761.359,12
2008	Kostenerstattung Beseitigung reichseigener Kampfmittel	4.709.395,10
2009	Kostenerstattung Beseitigung reichseigener Kampfmittel	6.173.240,76
2010	Kostenerstattung Beseitigung reichseigener Kampfmittel	5.003.683,65
2011	Kostenerstattung Beseitigung reichseigener Kampfmittel	4.880.165,52
2012	Kostenerstattung Beseitigung reichseigener Kampfmittel	4.087.732,37
2013	Kostenerstattung Beseitigung reichseigener Kampfmittel	4.912.287,94
2014	Kostenerstattung Beseitigung reichseigener Kampfmittel	3.176.604,45
2015	Kostenerstattung Beseitigung reichseigener Kampfmittel	4.117.001,21
2016	Kostenerstattung Beseitigung reichseigener Kampfmittel	4.869.539,95
2017	Kostenerstattung Beseitigung reichseigener Kampfmittel	3.499.173,56

Über 80 Prozent der vorgenannten Haushaltsmittel für die Beseitigung von ehemals reichseigenen Kampfmitteln wurden für Suchmaßnahmen und die jeweilige Projektsteuerung eingesetzt.

In den vergangenen Jahren wurden belastete Flächen zum Beispiel im Leinawald, Flächen in Bad Klosterlausnitz, Neudietendorf, Helbetal, Gerstungen, Sollstedt, Kleinberndten, Bad Langensalza geräumt.

Zu 2.:

Im Zeitraum von 2000 bis 2017 wurden in Thüringen 2.924.029,383 Kilogramm Kampfmittel geräumt. Statistische Angaben zur Art der Kampfmittel werden nicht erhoben. Nähere Angaben zu den Fundorten können nicht gemacht werden, da ein entsprechendes staatliches Kataster nicht geführt wird.

Jahr	Geborgene Fundmunition in Kilogramm
2000	252.531,167
2001	262.813,338
2002	50.120,763
2003	135.122,208
2004	83.491,663
2005	150.704,059
2006	73.047,054
2007	122.525,640
2008	234.700,460
2009	288.474,675
2010	189.075,620
2011	216.481,000
2012	161.384,413
2013	204.479,974
2014	131.420,565
2015	103.461,547
2016	173.389,842
2017	90.805,395

Zu 3.:

Zur Anzahl der in Thüringen noch vorhandenen Kampfmittel liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu 4.:

Die Landesregierung beabsichtigt aufgrund der folgenden Erwägungen derzeit nicht, eine ergänzende Minennachsuche an der innerdeutschen Grenze zu veranlassen.

Der Bund beendete im Jahr 1995 die Minennachsuche an der innerdeutschen Grenze und stellte fest, die "ehemalige Grenze [ist] nach menschlichem Ermessen minenfrei", ein Restrisiko ist nicht ausgeschlossen - dieses wird vom Bundesministerium für Verteidigung als sehr gering bewertet (Deutscher Bundestag, Drucksache 13/1023, Umdruck, Seite 8).

Das damalige Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz hat im Jahr 2010 eine Recherche zur Beurteilung der Kampfmittelgefährdung im Grünen Band Thüringen in Auftrag gegeben. In dem daraufhin erstellten Gutachten wird die Einschätzung getroffen, dass in Thüringen auf 42 Flächen mit insgesamt circa 234 Hektar im Gebiet der ehemaligen innerdeutschen Grenze ein "erhöhtes Restrisiko" hinsichtlich des Vorhandenseins von Antipersonenminen besteht.

Zum Umgang mit den Flächen empfahl der Gutachter zusammengefasst:

- Belehrung zum Umgang mit Fundmunition im Rahmen vorbeugender Arbeitsschutzunterweisungen für Personal, das auf diesen Flächen tätig wird,
- fachkundige Begleitung von Arbeiten mit geringfügigen Erdeingriff und
- für den Fall eines weiträumigen Erdeingriffs (Tiefbauarbeiten) die Auswahl fach- und sachkundiger Firmen, die die notwendigen Referenzen im Umgang mit Kampfmittel besitzen.

In Umsetzung der Empfehlungen des Gutachters hat die damalige Landesregierung Sofortmaßnahmen zum Schutz von Leib und Leben in den betroffenen Flächen eingeleitet. So wurden zum Beispiel alle befestigten und unbefestigten Zugangswege zu den betroffenen Flächen mit Warnhinweisen beschildert. Die Landkreise und zuständigen Ordnungsämter wurden entsprechend informiert. Ihnen wurden die Lage- und Flächeninformationen bis hin zu Flurstücklisten übergeben. Auf den Internetseiten des damaligen Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wurden diese Informationen eingestellt. Sie sind nach dem Zuständigkeitswechsel für das Grüne Band nunmehr im Internetauftritt des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz abrufbar.

Darüber hinaus wurde eine ergänzende Recherche zur Einschätzung der technischen Möglichkeiten einer Nachsuche und Minenräumung veranlasst.

In dieser zweiten Recherche wird festgestellt, dass eine ergänzende Minennachsuche technisch machbar ist. Eine ergänzende Minennachsuche führt jedoch nur zu einer eingeschränkten Verbesserung der Gefahrensituation. Der Gutachter begründet dies damit, dass über die identifizierten Flächen des erhöhten Restrisikos hinaus der Verbleib von Fehlminen nicht abschließend geklärt werden kann. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Eingriffe in Flora und Fauna bei einer ergänzenden Minennachsuche erheblich wären.

Die vorgenannten Recherchen wurden der Leitstelle des Bundes für Kampfmittelräumung bei der Oberfinanzdirektion Niedersachsen zur Beurteilung vorgelegt. Diese teilte dazu mit, dass unter anderem wegen der massiven Eingriffe in Naturschutzgebiete und der aus gutachterlicher Sicht nicht nennenswerten Verbesserung der Gesamtrisikosituation den eigentlichen Empfehlungen des Gutachters gefolgt werden sollte (organisatorische Maßnahmen, Belehrungen und fachtechnische Begleitung bei Bodeneingriffen). Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass der Kampfmittelverdacht auf den ausgewiesenen Flächen nicht auf konkreten Funden beruht beziehungsweise eine konkrete Belastung der Flächen mit einem erhöhtem Restrisiko bisher nicht nachgewiesen wurde.

Maier  
Minister